

nungszeiten quasi das Ende des Abendlandes heraufziehen sahen.

Wenn man sich die Vorschläge der Regierung aber einmal genauer anschaut, dann fällt auf, dass sich an den meisten Tagen im Jahr nur sehr wenig ändern würde. Eine Verkürzung der Ladenöffnungszeiten an einem Samstag von 24 auf 22 Uhr würden vermutlich nur die wenigsten merken.

Eine Klarstellung der zulässigen Warensortimente für einige Geschäfte an Sonn- und Feiertagen war offenbar nötig, ebenso wie die Aufnahme des Anlassbezuges bei verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen, bedingt durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes.

Nach wie vor dürfen Läden viermal im Jahr an Sonn- und Feiertagen öffnen. Ob diese Ausnahmen nun exakt 13mal pro Kommune gelten sollen oder nicht, wie das die Regierung vorgeschlagen hat, darüber kann man geteilter Meinung sein.

Zudem gibt es einige Änderungen bezüglich einiger Feiertage. Diese und weitere Punkte gilt es im Wirtschaftsausschuss auf ihre Zweckmäßigkeit für die Bürger des Landes zu prüfen, um zu einer ausgewogenen Entscheidung zu kommen, die sowohl die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausreichend berücksichtigt als auch dem Wunsch der Menschen nach standortnaher Versorgung nachkommt, anstatt dass immer längere Wege zu immer größeren Geschäften notwendig werden.

Als Pirat darf ich Ihnen sagen, dass wir uns gern an einer sach- und dialogorientierten Arbeit im Ausschuss beteiligen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Schwerd. – Wir sind am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1572 – Neudruck – an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** – federführend –, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**, an den **Hauptausschuss** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig entsprechend überwiesen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

12 Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1624
erste Lesung

Es führt ein für die Landesregierung der zuständige Minister, Herr Kollege Groschek.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Rauchmelder retten Leben. Rauchmelder sollten in keiner Wohnung fehlen. Die Realität sieht leider anders aus. Ganz offensichtlich reicht der gesunde Menschenverstand nicht dazu aus, die Installation von Rauchmeldern flächendeckend hinzubekommen.

Allein im Jahr 2012 sind bis November 52 Menschen in Nordrhein-Westfalen bei Wohnungsbränden ums Leben gekommen. Zumindest ein Teil von ihnen hätte gerettet werden können, wären Rauchmelder installiert gewesen, hätten Rauchmelder ihre Funktion als Lebensretter erfüllen können.

Heute schlägt Ihnen die Landesregierung im Gesetzentwurf ein anderes Verfahren vor, als es im Koalitionsvertrag beschrieben ist. Wir reagieren damit auch auf die Anregungen unter anderem aus der Verbändeanhörung und haben praktikabel das aufgegriffen, was wir als Mischmodell jetzt praxisgerecht umsetzen wollen. Das Mischmodell orientiert sich auch an Modellen anderer Bundesländer. Es bedeutet eine unbürokratische Regelung, weil auch die Lasten und Pflichten sinnvoll und gerecht verteilt werden. Der Vermieter soll für die Erstausrüstung zuständig und pflichtig sein. Die Wartung der Geräte ist einfach, leicht handhabbar. Deshalb soll die Eigenverantwortung der Mieter dafür im Vordergrund stehen.

Im Rahmen der Verbändeanhörung gab es viel zu Zustimmung und einige Änderungswünsche. Die haben wir weitestgehend aufgenommen.

Vor der Einbringung dieses Gesetzentwurfes haben wir überprüft, wie denn Rauchwarnmelder freiwillig installiert und gewartet werden können. Wir haben Hinweise bekommen, dass im Grunde viele Wohnungsbauunternehmen freiwillige Installationen vorgenommen und Wartungsverträge abgeschlossen haben. Wir wollen die Möglichkeit eröffnen, bestehende Wartungsverträge fortführen zu können, und wollen die Wohnungsunternehmen nicht in zusätzlichen Kostendruck bringen.

Die Rauchwarnmelderpflicht erstreckt sich unmittelbar sofort nur auf Wohnungsneubauten. Für die Wohnungen im Bestand haben wir eine Übergangsregelung bis zum 31. Dezember des Jahres 2016 vorgesehen. Wir glauben, dass das praxisgerecht ist, weil es natürlich in vielen Bundesländern eine große Nachfrage nach Rauchwarnmeldern geben wird. Angesichts der Hinweise auch aus der Industrie glauben wir, dass das kurz genug ist, um eine Pflichtigkeit darzustellen, und lang genug, um der Praktikabilität Rechnung zu tragen. Die Rauchwarnmelderpflicht in Nordrhein-Westfalen soll in un-

serem Land beidem dienen: einerseits lebensgefährlichen Rauch in Wohnungen schnellstmöglich anzuzeigen, andererseits bezahlbares und gutes Wohnen möglich zu machen. Dass Schlafzimmer, Kinderzimmer und Flure auszustatten sind, halten wir für ein Gebot der Vernunft.

Wir bitten um möglichst breite Zustimmung; denn, wie gesagt, Rauchmelder retten in der Tat Leben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Groschek. – Für die SPD-Fraktion nähert sich schon der Kollege Breuer. Bitte schön.

Reiner Breuer (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den flammenden Reden bei den Diskussionen über Weihnachtsbäume und Weihnachtsmärkte und eben noch zum Ladenöffnungsgesetz ist es richtig, dass endlich auch das Thema „Brandschutz“ zur Diskussion kommt. Es ist gut, dass die Landesregierung ihren Gesetzentwurf zur Rauchmelderpflicht vorgelegt hat, die von uns unterstützt wird. Sie wird von uns unterstützt, weil die verpflichtende Installation von Rauchmeldern Leben retten kann – leider gibt es zu wenige Rauchmelder – und Rauchmelder überall mit vertretbarem Aufwand installiert werden können.

Tatsache ist, dass etwa 70 % der Brandopfer nachts in der eigenen Wohnung verunglücken. Der Großteil der fast 500 Brandtoten, die es jährlich in Deutschland zu beklagen gibt, sterben an den Folgen einer Rauchvergiftung. Noch viel mehr Menschen überleben einen Wohnungsbrand nur schwer verletzt. Während tagsüber ein Wohnungsbrand relativ schnell entdeckt und gelöscht werden kann, schläft nachts auch unser Geruchssinn. Das Opfer wird im Schlaf von einem Feuer überrascht, ohne die gefährlichen Brandgase zu bemerken. In der Regel bleiben nur wenige Minuten.

Der laute Alarm eines Rauchmelders kann deshalb rechtzeitig im Schlaf vor Brandgefahren warnen. Er kann Zeit verschaffen, um sich, seine Familie und seine Nachbarn zu warnen und in Sicherheit zu bringen. Rauchmelder können in der Tat Leben retten.

Dennoch: Nach einer forsa-Umfrage aus dem Jahr 2010 sind nur etwa ein Drittel der Wohnungen in Nordrhein-Westfalen mit einem Rauchwarnmelder ausgestattet. Auch die von der Landesregierung unterstützte Kampagne zur freiwilligen Ausstattung von Wohnungen mit Rauchmeldern hat keine nennenswerten Erfolge gebracht. Das wünschenswerte Prinzip der Freiwilligkeit hat leider nicht geholfen.

Seit einigen Jahren appellieren deswegen die Kampagne „Rauchmelder retten Leben“ und der Deutsche Feuerwehrverband an die Länder, die noch keine gesetzliche Rauchmelderpflicht haben, das

Schließen dieser wichtigen Sicherheitslücke nicht den Bürgerinnen und Bürgern zu überlassen, sondern Verantwortung als Landesgesetzgeber zu übernehmen.

Dieser Verantwortung wollen wir uns stellen und nach gründlicher Prüfung aller Möglichkeiten zum 1. April diese Rauchmelderpflicht in der Landesbauordnung etablieren. Wir wollen dabei die Lasten der Rauchmelderpflicht mit Augenmaß verteilen und die Wohnungswirtschaft nicht überfordern.

Es bedurfte einer intensiven, detaillierten und sorgfältigen Prüfung. Herr Groschek hat dies eben schon für die Landesregierung dargestellt. Das Ergebnis mit dem Mischmodell bzw. dem Eigentümer-Nutzer-Modell kann sich sehen lassen, denn es hat schon ein großes positives Echo hervorgerufen.

In der Tat wollen wir die Kosten bzw. Lasten zur Installation und zum Betrieb der Rauchwarnmelder sachgerecht auf die Eigentümer und die Nutzer der Wohnungen verteilen. Nach unserer Überzeugung wird man niemanden damit überfordern. Sowohl Eigentümer als auch Nutzer der Wohnungen haben ein eigenes Interesse daran, dass die Sicherheit der Wohnungen gewährleistet ist und dass sie, wenn möglich, erhöht wird.

Rauchwarnmelder werden daher in naher Zukunft zum Standard einer jeden Wohnung in Nordrhein-Westfalen gehören. In einigen Jahren wird man die Diskussion, die wir heute und in naher Zukunft führen werden, nicht mehr verstehen. Denn auch dort, wo die Eigentümer, zum Beispiel kommunale Wohnungsbauunternehmen, eine Vielzahl von Wohnungen auszustatten haben, sorgen wir mit einer sehr langen Übergangsfrist von über drei Jahren für die Erstinstallation der Rauchwarnmelder dafür, dass mit vertretbarem Aufwand die Pflicht erfüllt werden kann. Die Wohnungswirtschaft kann ihren Bestand Stück für Stück sicher ausgestatten. Wir sagen aber auch ausdrücklich: Es soll niemandem verwehrt sein, schon früher als Ende des Jahres 2016 seine Wohnung als Nutzer oder als Eigentümer auszustatten.

Meine Damen und Herren, wir hoffen, dass schon mit dem Gesetzesvorhaben und der Diskussion das Bewusstsein um den Brandschutz stärker ins Licht der Öffentlichkeit gerückt wird. Wir würden dazu gern beitragen.

Wir hoffen, dass die Opposition bei diesem Thema nichts anbrennen lässt. Wir sind bei Herrn Lamla sicher, dass er als Feuerwehrmann dieses Vorhaben mittragen wird.

(Heiterkeit von Lukas Lamla [PIRATEN])

Wir werden sehen, wie es die anderen Fraktionen halten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und Lukas Lamla [PIRATEN])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Breuer. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Voussem.

Klaus Voussem (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Breuer, ich wollte Ihnen eigentlich zurufen: „Verbrennen Sie sich an der Opposition nicht die Finger“, aber das regeln wir an einem anderen Tag.

(Lachen von Reiner Breuer [SPD] – Jochen Ott [SPD]: Ach du lieber Gott!)

Da die fachlich-inhaltliche Beratung zur Änderung der Landesbauordnung ausführlich im zuständigen Fachausschuss geführt werden wird, beschränke ich mich heute im Rahmen dieser Einbringungsdebatte auf ein paar kurze Bemerkungen.

Wir begrüßen zunächst einmal ausdrücklich jede Initiative, die dem Schutz von Leib und Leben dient. In diesem Sinne kann man für alle in diesem Hause feststellen, dass gegen diese Zielsetzung niemand etwas hat.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Wir sind uns darüber einig, dass schreckliche Unfälle durch Brände so gut wie möglich verhindert werden müssen. Wir wissen auch um die breite Unterstützung der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen, die sich wünschen, zu weniger Einsätzen ausrücken zu müssen, bei denen Brände Menschenleben gefährden und Sachgüter zerstören.

Für die weiteren parlamentarischen Beratungen ist es aus unserer Sicht daher vor allem wichtig, wie die gesetzliche Vorschrift weiter verbessert werden kann. Denn einige Aspekte sind in der Tat diskussionswürdig.

Nennen möchte ich an dieser Stelle die Ausgabe 46 der „Wirtschaftswoche“ vom 12. November 2012. Darin sind alle Bundesländer mit und ohne Installationspflicht sowie die Entwicklung der Anzahl der Todesfälle aufgelistet. Ergebnis: Fast überall sind die Zahlen rückläufig. Das ist erfreulich. Weiteres Ergebnis: Die Zahlen sind unabhängig davon rückläufig, ob Rauchmelderpflicht besteht oder nicht. Es gibt also die eindeutige Tendenz der Verbesserung sowohl in Ländern mit einer gesetzlichen Vorschrift als auch in Ländern ohne Vorschrift. Welche Gründe dafür verantwortlich sind und ob daraus Konsequenzen für eine Änderung oder vielleicht sogar Ablehnung des Gesetzentwurfs erwachsen, muss im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens geklärt werden.

Als weiterer noch zu klärender und zu verbessernder Punkt ist die Kontrolle zu nennen. Denn ein Gesetz kann seine Wirkung nur entfalten, wenn entsprechend kontrolliert wird. Also stellt sich die Frage: Wer kontrolliert die Einhaltung des Gesetzes? Beim Neubau ist das in der Tat kein Problem. Das kann man durch die Bauabnahme regeln. Das Prob-

lem liegt unserer Auffassung nach eher im Bestand. Wer stellt sicher, dass die Rauchmelder tatsächlich installiert werden? Wer stellt sicher, dass installierte Geräte funktionsfähig gehalten werden?

Hierbei muss nach Auffassung der CDU im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens über Verbesserungen beraten werden. Vor diesem Hintergrund kündige ich schon heute an, dass wir eine Anhörung beantragen werden, die diese Fragen hoffentlich klären wird.

Ich freue mich also auf die Beratungen im Ausschuss. Meine Damen und Herren, der Überweisung stimmen wir natürlich zu. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Voussem. – Für die grüne Fraktion hat das Wort Frau Schneckenburger.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Laut dem Jahresbericht 2010 zur Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen sind hier zwischen 2005 und 2010 jährlich mehr als 50 Personen verstorben, die möglicherweise durch eingebaute Rauchmelder frühzeitig hätten gewarnt werden können.

(Zustimmung von Klaus Voussem [CDU])

Herr Voussem, in Ihre Richtung sage ich: Sie haben eine Statistik angeführt, deren Herkunft und Validität ich jetzt nicht überprüfen kann. Aber wir sind uns vermutlich einig, dass jedes einzelne Menschenleben natürlich alle Anstrengungen wert ist.

(Klaus Voussem [CDU]: Nichts anderes habe ich gesagt!)

Insofern ist es sehr sinnvoll, angesichts der Ausstattungsrate von Wohnungen mit Rauchmeldern auf eine gesetzliche Rauchmelderpflicht zuzugehen. Auf diese Idee ist die Landesregierung nicht gekommen, weil sie gern gesetzliche Regelungen macht, sondern weil die Rückmeldungen und Hinweise der Feuerwehren entsprechend sind.

In Hamburg gab es eine etwas andere Entwicklung als die, die Sie eben beschrieben haben. Dort ist aufgrund einer gesetzlichen Rauchmelderpflicht eine Halbierung der Todesopfer bei Bränden von 20 auf zehn innerhalb von zwei Jahren eingetreten. Das ist eine gute Entwicklung.

Wenn es möglich ist, diese Entwicklung durch eine gesetzliche Rauchmelderpflicht zu beschleunigen, muss man das tun, aber dennoch alle Fragen, die Sie angesprochen, Herr Voussem, im Verfahren klären.

Ein Gesetzentwurf liegt auf dem Tisch, der für sich in Anspruch nimmt, eine pragmatische Lösung gefunden zu haben. Das Verbändeverfahren hat bereits stattgefunden. Der Bauminister hat eben darauf verwiesen, dass die Wohnungsunternehmen schon in die Debatte einbezogen worden sind. Diese Debatte werden wir im Ausschuss entlang dieser Fragen noch einmal führen.

Nichtsdestotrotz glaube ich, dass der beschrittene Weg im Grundsatz sinnvoll ist und die Regelung, wie sie auf dem Tisch liegt, prinzipiell maßvoll und die von Ihnen angesprochenen Fragen eigentlich auch zufriedenstellend klärt.

Wenn ein Mieter/eine Mieterin einen, zwei oder drei Rauchmelder in der Wohnung hat – vermutlich im Flur, im Kinderzimmer und im Schlafzimmer –, ist es nicht nur zumutbar, die Wartung mit einer Batterie selbst zu betreiben, sondern ich glaube, dass die Menschen das auch gerne und freiwillig tun werden, und zwar nicht, weil man Ihnen eine unsinnige gesetzliche Regelung aufoktroiyert, sondern weil Rauchmelder in der Tat Leben retten können. Diese Einsicht ist ausgesprochen weit verbreitet.

Es gibt übrigens zehn Bundesländer, nämlich Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, das Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen und Niedersachsen, wo es schon eine gesetzliche Pflicht gibt. Wir als Nordrhein-Westfalen stehen damit nicht alleine.

Mein Vorschlag ist, dass wir uns im Ausschuss noch einmal in aller Sachlichkeit, Ausführlichkeit und Detailgenauigkeit mit den entsprechenden Erläuterungen durch die Verbände beraten. Ich erhoffe mir, dass wir zu einer einvernehmlichen Lösung kommen. Rauchmelder können Leben retten. Jedes einzelne Leben in Nordrhein-Westfalen hat diesen Einsatz und diese Debatte verdient.

Insofern freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Schneckenburger. – Für die FDP spricht Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister Groschek, Ihrer Situationsdarstellung stimmen wir voll zu: Jeder Tote ist ein Toter zu viel! – Rauchmelder können zwar nicht alles verhindern, können aber schon eine Menge verhindern. Deswegen sollten wir das tun, was hier zu tun ist, und begleiten das ausgesprochen positiv.

Die vorherige Landesregierung hat schon den ersten Aufschlag gemacht, indem versucht wurde, gemeinsam mit den Feuerwehren, der Provinzialversicherung und anderen Institutionen, den Schornsteinfegern als beliebten Unternehmern

des Staates, unter dem Motto „Rauchmelder sind Lebensretter. Für Ihr sicheres Zuhause“ eine vernünftige Sache zu veranstalten. Ergebnis: Die Anzahl der Rauchwarnmelder ist gestiegen, aber noch nicht hinreichend. Deshalb muss man etwas machen.

Wir sprechen immer von der Eigenverantwortung, die allerdings dort ihre Grenze findet, wo Dritte betroffen sind. Wie schnell kann in einem Mietshaus oder im Geschosswohnungsbau durch Unachtsamkeit eines Einzigen eine Katastrophe geschehen. Deswegen tragen wir die Zielrichtung mit und begrüßen, dass die Wohnungswirtschaft selber schon aktiv geworden ist.

Der Kollege hat mir eine Zahl herausgeschrieben: Der VdW Rheinland Westfalen mit 1 Million Wohnungen hatte schon 50 % Rauchwarnmelder installiert. Heute sind es 70 %. Das ist der richtige Weg.

Der Kollege der SPD sagte eben, dass nur 30 % Rauchwarnmelder im gesamten Wohnungsbaubestand sind. Das ist zu wenig. Dort muss etwas geschehen. Lassen Sie uns über die Detailfragen, wer zum Beispiel für den Batteriewechsel verantwortlich ist, im Ausschuss sprechen. Wir bekommen sicherlich eine vernünftige Lösung hin.

Wir begrüßen, dass die Aktion von Wolf und Wittke jetzt fortgesetzt wird. Das ist eine vernünftige Sache. Das machen wir jetzt zusammen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Ellerbrock. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Lamla.

Lukas Lamla (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Zuschauer! Ich glaube, dass meine Vorredner zum Sachverhalt schon ausreichend etwas gesagt und aus den Rauchmelderkampagnen der Feuerwehrverbände zitiert haben. Das ist gut und richtig so.

Ein solcher oder ein ähnlicher Gesetzentwurf wäre – unabhängig von der farblichen Zusammensetzung der Regierung – irgendwann auf dem Tisch gelandet. Man sieht: Die Rauchmelderpflicht ist inzwischen in den meisten anderen Bundesländern umgesetzt. Das sollte uns alle nachdenklich machen, verdeutlicht es doch, dass NRW etwas hinterherhinkt.

Als Berufsfeuerwehrmann möchte ich Ihnen aber noch etwas anderes sagen: Ich erinnere mich noch ziemlich genau an meinen ersten Einsatz mit direkter Todesfolge durch einen Zimmerbrand. Ich erinnere mich auch noch ziemlich genau daran, wie bedröppelt ich danach war. Und ich erinnere mich ebenso, wie mir dieser unangenehme Gedanke in

den Kopf kam, ob dieser Mensch eine Chance gehabt hätte, wäre in diesem Raum ein Rauchmelder im Wert von 10 € angebracht gewesen.

War dieser Tod unnötig? – Ich weiß es nicht. Ich vermute schon. Diese unangenehmen Fragen im Kopf würde ich ganz gerne den vielen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, den Kolleginnen und Kollegen, in Zukunft ersparen. Von daher wird sich die Piratenfraktion für eine Rauchmelderpflicht aussprechen und sich in die folgenden Beratungen entsprechend einbringen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Lamla. – Damit sind wir am Ende der Beratungen und kommen zur Abstimmung.

Empfohlen wird die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/1624** federführend an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr** und mitberatend an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer stimmt der Überweisung so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt für heute. Wir sind etwas im Zeitverzug. Herr Lennertz, stimmt's?

(Zuruf: Etwas viel!)

– Dafür kann aber Herr Lennertz nichts, damit wir uns an der Stelle nicht vertun!

(Heiterkeit)

Wir kommen also zum Tagesordnungspunkt

13 Dienstrechtsanpassungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1625 – Neudruck
erste Lesung

Ich darf die Beratung eröffnen und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Walter-Borjans das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen stetig weiterentwickeln. Deswegen wollen wir auch das Dienstrecht so optimieren, dass die Leistungs- und die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gewährleistet ist, dass

seine Attraktivität als Arbeitgeber gesteigert und die Interessen der Beschäftigten gesichert werden.

Heute steht zur ersten Beratung das Dienstrechtsanpassungsgesetz an. Das halten wir für einen wichtigen ersten Schritt. Wir haben entschieden, das Dienstrecht in zwei Schritten zu novellieren. Zunächst einmal konzentrieren wir uns mit einem Anpassungsgesetz auf die gesetzlich notwendigen Aktualisierungen, die schnell zu erfolgen haben, um dann bei den Dingen in die Tiefe gehen zu können, die in der Zukunft noch verbessert werden müssen und können.

Es ist ein dringend notwendiger Schritt, weil es rechtlich zwingende und kurzfristig notwendige Anpassungen im Besoldungs-, im Versorgungs- und im Dienstrecht gibt. Dazu wird das fortgeltende Bundesbesoldungs- und -versorgungsrecht in Landesrecht übergeleitet und anschließend den notwendigen Veränderungen unterzogen. Wir schaffen damit ein nordrhein-westfälisches Besoldungs- und Versorgungsrecht.

Um ein paar Maßnahmen hervorzuheben, die in diesem Anpassungsgesetz stehen, nenne ich etwa, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 14. Februar dieses Jahres die Besoldung der Professorinnen und Professoren teilweise für verfassungswidrig erklärt hat. Auch wenn das Urteil einen Fall aus Hessen zum Gegenstand hatte, haben wir uns nach sorgfältiger Analyse der Urteilsbegründung dazu entschlossen, die Grundgehälter in den Besoldungsgruppen W2 und W3 anzuheben. Dabei werden die Anhebungsbeiträge auf die Leistungsbezüge teilweise angerechnet.

Ich sage dazu ganz deutlich: Es war nicht die Absicht, aus Leistungsbezügen Grundgehälter zu machen, aber es war eine Vorgabe, die Grundgehälter anzuheben. Meine Absicht ist es allerdings, das Ganze auch kostenneutral zu gestalten. Hier ist auch der Zwang von außen ausgeübt worden, eine Verschiebung vorzunehmen. Wir honorieren aber weiter die guten Leistungen der Professorinnen und Professoren, weil auch Leistungsbezüge erhalten bleiben. Wir werden der Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach einer amtsangemessenen Besoldung gerecht.

Eine weitere Änderung sind die Umstellungen der Besoldungstabellen für die Beamtinnen und Beamten. Dabei geht es um die Umstellung von Dienstalters- und Lebensaltersstufen auf Erfahrungsstufen. Durch diese Neuregelung sorgt die Landesregierung nicht nur für eine bessere Umsetzung der EU-Richtlinie. Wir tragen damit auch dem innovativen Gedanken Rechnung, dass die Besoldung unserer Beamtinnen und Beamten sowie unserer Richterinnen und Richter stärker als bisher an ihren beruflichen Erfahrungszeiten orientiert wird. Wir stellen dabei die gegenwärtigen Beamten nicht schlechter, aber wir machen einen Paradigmenwechsel hin zu